

An die
Stadtgemeinde Klosterneuburg
GA III/3 Umweltschutz

Rathausplatz 26
3400 Klosterneuburg

Tel.: 02243/444/353

Eingangsstempel:

ANSUCHEN

um Gewährung der Klosterneuburger **Elektrofahrrad – Förderung 2012** für

- den Ankauf eines Elektromopeds
- den Ankauf eines Elektrofahrrads
- die Umrüstung auf ein Elektrofahrrad

gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2011

1. Daten des/der Antragstellers/in:

Nachname..... Vorname.....

Geb. Datum:

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Tagsüber telefonisch erreichbar unter

E-Mail Adresse

2. Bankverbindung:

Bankinstitut:

Kontonummer: Bankleitzahl:

3. **Gemäß den Förderungsrichtlinien vom 25.11.2011 sind diesem Ansuchen folgende Unterlagen angeschlossen:**

Kopie des NÖ Förder**ansuchens**

Kopie der NÖ Förder**zusage**

Sollte es **keine** NÖ Landesförderung geben:

Kopie der **Rechnung** samt Zahlungsbestätigung

Kopie des **Meldezettels**

Kopie des **Zulassungsscheins** bei Mopeds

4. **Erklärung des/der Förderungswerbers/in:**

Die Richtlinien der Stadt Klosterneuburg werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Klosterneuburg, am

.....
Unterschrift des/der Förderungswerbers/in

Anhang:

Förderungsrichtlinien

Für die Gewährung der Klosterneuburger Elektrofahrzeug-Förderung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

I. Gegenstand der Förderung

Für den Ankauf eines neuen einspurigen Elektrofahrzeuges wie Moped oder Fahrrad und bei Fahrrädern die Umrüstung eines Fahrrades auf Elektroantrieb, gewährt die Stadt Klosterneuburg gemäß nachfolgenden Richtlinien über Antrag, nach Genehmigung des Bürgermeisters, einen nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Dieser kann **pro Person nur einmal** in Anspruch genommen werden.

II. Förderungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Klosterneuburger Elektrofahrzeug-Förderung ist der **Hauptwohnsitz** in Klosterneuburg, sowie die **schriftliche Förderzusage** des Landes Niederösterreichs, welche **innerhalb von 4 Wochen** nach Zustellung bei der Stadt Klosterneuburg mittels ausgefüllten Antragsformulars **einzureichen** ist. Verspätet eingereichte Anträge werden abgewiesen. Dem Klosterneuburger Ansuchen ist eine Kopie des NÖ Förderansuchens und eine Kopie der NÖ Förderzusage beizulegen.

III. Höhe des Förderungsbetrages

a)

Die Höhe des Zuschusses der Stadt Klosterneuburg beträgt 40% des Förderbetrages des Landes Niederösterreichs maximal jedoch 100,- €.

Die Auszahlung des einmaligen Zuschusses erfolgt auf ein vom Förderungswerber bekannt zugebendes Konto.

b)

Sollte es keine Förderung des Landes Niederösterreichs geben, werden 8% des Kaufpreises (inkl. Ust) durch die Stadt Klosterneuburg, maximal jedoch 100,- € gefördert. Der Antrag ist in diesem Fall innerhalb von 4 Wochen nach dem Kauf bei der Stadt Klosterneuburg mittels ausgefüllten Antragsformulars, der Rechnung in Kopie samt Zahlungsbestätigung, dem Meldezettel in Kopie und bei Mopeds dem Zulassungsschein in Kopie einzureichen. Verspätet eingereichte Anträge werden abgewiesen. Die Auszahlung des einmaligen Zuschusses erfolgt auf ein vom Förderungswerber bekannt zugebendes Konto.

IV. Schlussbestimmung

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Klosterneuburg. Auf die Gewährung dieser Förderung besteht weder ein gesetzlicher, noch ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch. Falsche Angaben können zur Rückzahlung der bereits erhaltenen Förderung führen. Ist der Budgettopf vorzeitig ausgeschöpft, werden keine Auszahlungen mehr durchgeführt und noch eingehende Ansuchen abgewiesen.

Diese Richtlinien treten für Ansuchen ab dem 1. Dezember 2011 in Kraft und sind bis 30. November 2012 befristet.

INTERNE VERMERKE DER STADTGEMEINDE KLOSTERNEUBURG

- | | | | |
|--|----------------------|------|--------|
| • Hauptmeldung | | O ja | O nein |
| • Kopie NÖ Förderansuchen vorgelegt | O nicht erforderlich | O ja | O nein |
| • Kopie NÖ Förderzusage vorgelegt | O nicht erforderlich | O ja | O nein |
| • Rechnungen und Rechnungsbelege vorgelegt | O nicht erforderlich | O ja | O nein |
| • Meldezettel vorgelegt | O nicht erforderlich | O ja | O nein |
| • 4 Wochen Einreichfrist eingehalten | | O ja | O nein |

Berechnung der Förderung:

Förderbetrag Land NÖ (Elektromoped)	€
Investitionskosten (Elektrofahrrad)	€
davon 40% bzw. 8%	€ max. € 100,-
 die Förderung beträgt	 €

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagstelle 1/522000-768150

Klosterneuburg, am
Sachbearbeiter/in

Das Ansuchen um Gewährung einer Elektrofahrzeugförderung von Frau/Herrn

.....
wird gemäß der Förderungsrichtlinien vom 25.11.2011 **genehmigt** und eine Förderung in der Höhe von €..... zuerkannt.

Klosterneuburg, am
.....
Bürgermeister